



reduzierte Arbeitszeit) sichergestellt werden kann. Bei der Vergabe von Aufträgen werden Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie Integrationsbetriebe, bei denen Menschen mit Behinderung arbeiten, berücksichtigt. Alle Gebäude und das gesamte Flughafengelände werden immer weiter barrierefrei gestaltet. Bei der Beschriftung von Neubauten werden Braille- oder Pyramidenschrift sowie eine Sprachausgabe eingesetzt. Fraport entwickelt einen Leitfaden, der erläutert, wie die Bedarfe von sehbehinderten und farbenblinden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Erstellung von Präsentationen berücksichtigt werden können. Bei Veranstaltungen wird sichergestellt, dass für die gehörlosen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Veranstaltungen oder betrieblicher Notwendigkeit der Einsatz von Gebärdendolmetschern sichergestellt ist. Die Fraport AG bietet Praktikumsplätze zur Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung an. Innerbetriebliche Auswahl- und Anmeldeverfahren zu Weiterbildungsveranstaltungen und Trainings werden weiterhin an die Bedürfnisse von Beschäftigten mit Behinderung angepasst. Der Aktionsplan im Wortlaut (pdf): <http://rehadat.link/apfraport>



Unternehmensbeispiel UV und DGUV

Die Gesetzliche Unfallversicherung (UV) hat einen Aktionsplan für die Zeit von 2012 bis 2014 erstellt. Ende 2010 beauftragte der Vorstand der DGUV die Verwaltung, einen Aktionsplan der gesetzlichen Unfallversicherung zur Umsetzung der UN-BRK zu entwickeln, der passgenau auf die Bereiche der gesetzlichen Unfallversicherung zugeschnitten sein und von Anfang an die Perspektive von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen sollte. Damit war die gesetzliche Unfallversicherung (UV) der erste Sozialversicherungszweig auf der Ebene der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), die einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) beschlossen.

Der Aktionsplan umfasste fünf Handlungsfelder mit insgesamt 12 Zielen:

Bewusstseinsbildung

Ziel 1: Vermittlung der Inhalte und Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention

Ziel 2: Selbstverständliche Darstellung der Menschen mit Behinderungen in Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Barrierefreiheit

Ziel 3: Weiterentwicklung der barrierefreien Kommunikation

Ziel 4: Ausgestaltung der barrierefreien Umwelt

Partizipation

Ziel 5: Partizipation von Menschen mit Behinderungen

Ziel 6: Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen als Peers

Ziel 7: Beteiligung der Menschen mit Behinderungen an den Qualitätsstandards

Individualisierung und Vielfalt

Ziel 8: Ausbau der Individualisierung

Ziel 9: Beachtung der Vielfalt unter den Menschen mit Behinderungen

Lebensräume und Inklusion

Ziel 10: Förderung einer vielfältigen und inklusiven Arbeits- und Bildungswelt

Ziel 11: Stärkung der Aktivitäten zur inklusiven Gemeinschaft

Ziel 12: Erreichbare Dienstleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung